

Amtsblatt

der Kreis- und Hochschulstadt Meschede



2025	ausgegeben am 25. Juni 2025	Nr. 6
-------------	------------------------------------	--------------

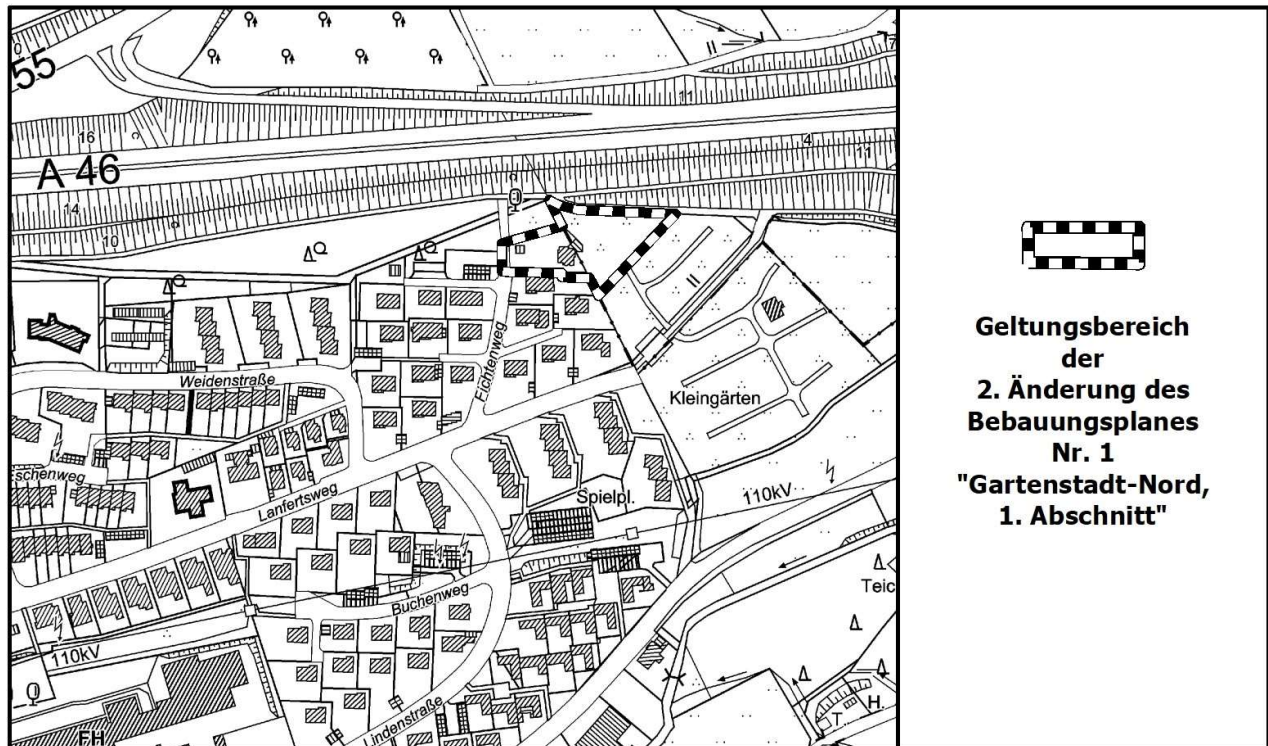
	Inhaltsverzeichnis	Seite
1.	Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gartenstadt-Nord, 1. Abschnitt“	48
2.	Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 105 „Dauerkleingartenanlage Lanfertsweg“	50
3.	Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung der 109. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Bergerhütte“	53
4.	Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung der 113. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich „Fichtenweg“	57
5.	Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 182 „Feuerwehrgerätehaus Berge-Visbeck“	60
6.	Bekanntmachung Satzung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Durchführung baugestalterischer Absichten im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Rümmecketal“ im Weiler Rümmecketal	64
7.	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Außenbereichssatzung „Rümmecketal“	67
8.	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Dünnefeld“	68
9.	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 114. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Berufskolleg“	70
10.	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Veröffentlichung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29e "Brückenstraße" in Meschede-Stadt	72
11.	Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses am Donnerstag, dem 10. Juli 2025, 17.00 Uhr, im Konferenzraum, 5. OG, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung und der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Kreis- und Hochschulstadt Meschede am 14. September 2025	74
12.	Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, am Montag, dem 30. Juni 2025, um 16.00 Uhr, im Raum 504, 5. Etage, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede	75

Bekanntmachung

zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gartenstadt-Nord, 1. Abschnitt“

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 22.05.2025 den Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gartenstadt-Nord, 1. Abschnitt“ gefasst. Der Begründung wurde zugestimmt.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gartenstadt-Nord, 1. Abschnitt“ ist wie folgt abgegrenzt:



Der ca. 0,4 ha große Änderungsbereich umfasst in der Gemarkung Meschede Stadt, in der Flur 7 die Flurstücke 2062, 2171 und 2260 (teilweise) sowie das Flurstück 292 in Flur 1 der Gemarkung Eversberg.

Zielsetzung der Planung:

Ziel der Bebauungsplanänderung ist zum einen den Neubau eines Wohnhauses zu ermöglichen und zum anderen die tatsächliche Nutzung im Plangebiet festzusetzen.

Planinhalte:

- Festsetzung eines Reinen Wohngebietes
- Festsetzungen zum Maß der Nutzung
- Festsetzung einer Straßenverkehrsfläche
- Festsetzung einer privaten Grünfläche

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gartenstadt-Nord, 1. Abschnitt“ mit der zugehörigen Begründung in der Zeit von

**Montag, dem 30.06.2025 bis
Dienstag, dem 29.07.2025 einschließlich**

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar: www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an beteiligung@meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogenen Informationen zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 verfügbar sind:

Fachbeitrag	Primäres Schutzgut	Inhalt
Begründung	Belange des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes.	Allgemeine und zusammenfassende Beschreibung der umweltrelevanten Belange aus dem Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.
Umweltbericht (Artenreich Umweltplanung - Schultz & Gärtner GbR; Stand Mär 2025)	Verschiedene Belange des Umweltschutzes. z.B.: - Landschafts- und Naturschutz - Biol. Vielfalt. - Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft - Wechselwirkungen	Erläuterung der möglichen Auswirkungen auf die bislang ermittelten und bewerteten Umweltbelange unter Berücksichtigung einer Nullvariante und alternativen Planungsmöglichkeiten. Naturschutzfachliche Eingriffsregelung. Geplante Kompensationsregelungen.
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP I) (Artenreich Umweltplanung - Schultz & Gärtner GbR; Stand Mär 2025)	Populationen und einzelne Individuen der Flora und Fauna im Plangebiet.	Darstellung, ob und - wenn ja - welche artenschutzrechtlichen Konflikte im Zusammenhang mit der Realisierung des Vorhabens entstehen können und ob das Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht als zulässig einzustufen ist. Als Grundlage der Bewertung des Vorhabens wurden Erfassungen der für das Vorhaben relevanten Artengruppen durchgeführt. Prüfung über die Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen (Tötungs-, Zerstörungs-, Störungsverbot) und möglicher Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

		Ergebnis: Für die meisten Arten konnte eine Betroffenheit aufgrund der im Gebiet vorhandenen Lebensraumstrukturen von Vorneherein ausgeschlossen werden. Lediglich für einige Vogelarten verblieb nach dieser Vorprüfung die Möglichkeit eines Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG. Die Betroffenheit der genannten Arten kann allerdings vermieden werden, wenn ein notwendiges Beseitigen von Gehölzstrukturen, sonstiger Vegetation und ggf. vorhandener Schuppen und Gartenhäuschen außerhalb der Brutzeit stattfindet.
--	--	--

Wesentliche Stellungnahmen mit Umweltbezug von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) aus der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.01.2025 bis 06.02.2025** liegen nicht vor.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 20.06.2025
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

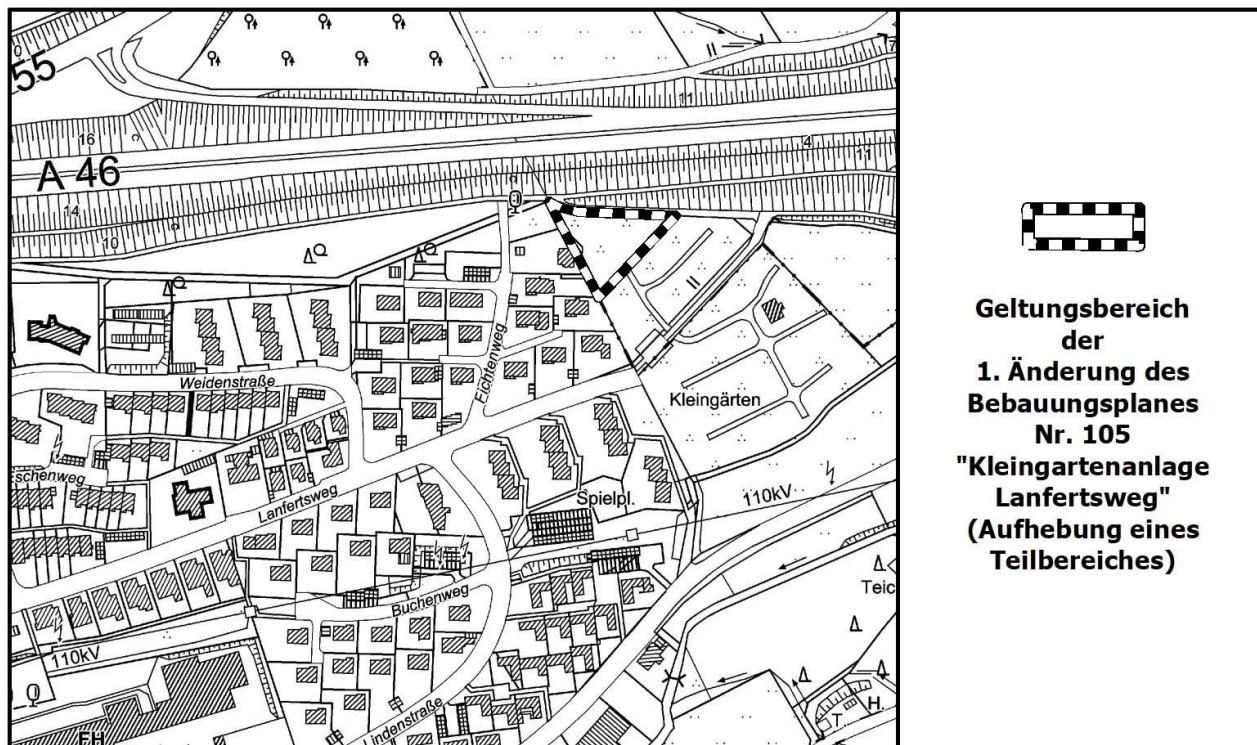
Christoph Weber

Bekanntmachung

zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 105 „Dauerkleingartenanlage Lanfertsweg“

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 22.05.2025 den Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 105 „Dauerkleingartenanlage Lanfertsweg“ gefasst. Der Begründung wurde zugestimmt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 105 „Dauerkleingartenanlage Lanfertsweg“ ist wie folgt abgegrenzt:



Bei dem Änderungsbereich handelt es sich um das Flurstück 292 in Flur 1 der Gemarkung Eversberg.

Das Flurstück umfasst eine Fläche von 2.387 m².

Zielsetzung der Planung:

Das Flurstück 292 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 105 „Dauerkleingartenanlage Lanfertsweg“ und ist in diesem als Private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ festgesetzt. Der Bebauungsplan aus dem Jahr 1988 wurde in diesem Bereich jedoch bis heute nicht umgesetzt. Stattdessen wird das Flurstück als privater Garten des benachbarten Wohngebäudes (Fichtenweg 14) genutzt und befindet sich auch in deren Eigentum. Eine Umwandlung in eine Dauerkleingartenanlage erscheint unter heutigen Aspekten nicht mehr notwendig. Der Bebauungsplan wird daher in diesem Teilbereich aufgehoben.

Planinhalte:

- Aufhebungsfläche

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 105 „Dauerkleingartenanlage Lanfertsweg“ mit der zugehörigen Begründung in der Zeit von

**Montag, dem 30.06.2025 bis
Dienstag, dem 29.07.2025 einschließlich**

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar: www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an beteiligung@meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogenen Informationen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 105 verfügbar sind:

Fachbeitrag	Primäres Schutzgut	Inhalt
Begründung	Belange des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes.	Allgemeine und zusammenfassende Beschreibung der umweltrelevanten Belange aus dem Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.
Umweltbericht (Artenreich Umweltplanung 3 Schultz & Gärtner GbR; Stand Mär 2025)	Verschiedene Belange des Umweltschutzes. z.B.: - Landschafts- und Naturschutz - Biol. Vielfalt. - Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft - Wechselwirkungen	Erläuterung der möglichen Auswirkungen auf die bislang ermittelten und bewerteten Umweltbelange unter Berücksichtigung einer Nullvariante und alternativen Planungsmöglichkeiten. Naturschutzfachliche Eingriffsregelung. Geplante Kompensationsregelungen.
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP I) (Artenreich Umweltplanung 3 Schultz & Gärtner GbR; Stand Mär 2025)	Populationen und einzelne Individuen der Flora und Fauna im Plangebiet.	Darstellung, ob und - wenn ja - welche artenschutzrechtlichen Konflikte im Zusammenhang mit der Realisierung des Vorhabens entstehen können und ob das Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht als zulässig einzustufen ist. Als Grundlage der Bewertung des Vorhabens wurden Erfassungen der für das Vorhaben relevanten Artengruppen durchgeführt. Prüfung über die Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen (Tötungs-, Zerstörungs-, Störungsverbot) und möglicher Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG Ergebnis: Die Risikoabschätzung für die potenziell vorkommenden Arten zeigt, dass eine Auslösung der Verbotstatbestände des § 44 I BNatSchG ausgeschlossen werden kann. In der Gesamtbetrachtung von Artvorkommen nach Aktenlage,

		Habitatsanalyse vor Ort und Analyse der Habitatsansprüche der jeweiligen Arten nach derzeitigem Wissensstand der Forschung ist durch die Durchführung des geplanten Vorhabens eine Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände auszuschließen.
--	--	--

Wesentliche Stellungnahmen mit Umweltbezug von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) aus der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.01.2025 bis 06.02.2025** liegen nicht vor.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 20.06.2025
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

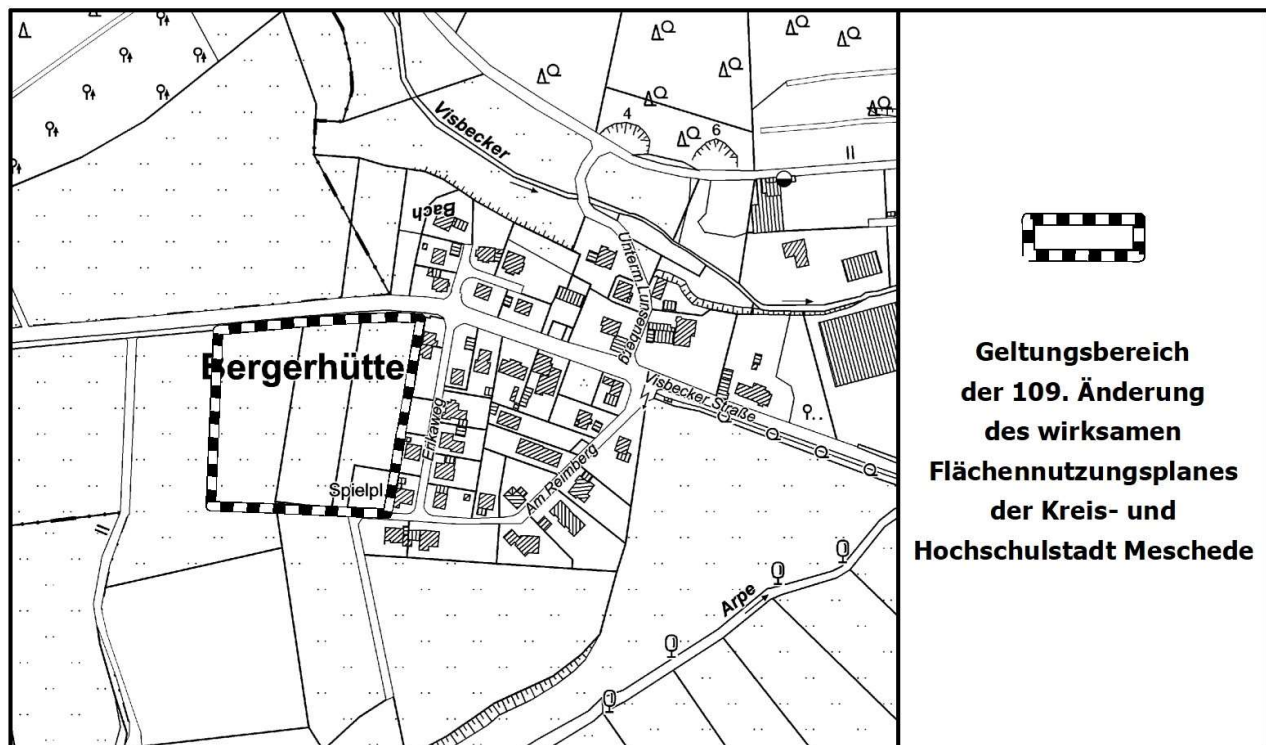
Christoph Weber

Bekanntmachung

zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung der 109. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Bergerhütte“

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 22.05.2025 den Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung für die 109. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Bergerhütte“ gefasst. Dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung wurde zugestimmt.

Der Geltungsbereich ist wie folgt abgegrenzt:



Im Geltungsbereich befinden sich folgende Flurstücke der Gemarkung Berge, Flur 24:

64, 141 tlw., 142 tlw., 172 und 173.

Die Größe des Geltungsbereiches des Bebauungsplans beträgt ca. 16.200 m².

Zielsetzung der Bauleitplanung:

Zum einen sollen die Darstellungen im Flächennutzungsplan im Bereich Bergerhütte an die Realnutzungen angepasst werden. So wird der überwiegende Teil des Plangebiets derzeit landwirtschaftlich genutzt. Eine Nutzung als öffentliche Grünfläche mit den Zweckbestimmungen Sport- und Spielplatz, so wie es der Flächennutzungsplan seit 1978 vorsieht, wird nicht mehr umgesetzt und die Darstellung ist daher obsolet. Ferner wird bereits jetzt ein Teil der öffentlichen Grünfläche baulich genutzt. Auch diese Nutzung wird mit in den Änderungsentwurf übernommen.

Zum anderen schafft die 109. Änderung des Flächennutzungsplans die planungsrechtlichen Grundlagen zum Bau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsteile Berge und Visbeck. Diese soll im nördlichen Bereich des Plangebietes entlang der L840 entstehen.

Planinhalt ist im Wesentlichen:

- Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr
- Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft
- Darstellung einer Wohnbaufläche

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird der Entwurf der 109. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Bergerhütte“ mit der zugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

**Montag, dem 30.06.2025 bis
Dienstag, dem 29.07.2025 einschließlich**

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar: www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an beteiligung@meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogenen Informationen zur 109. Änderung des Flächennutzungsplans verfügbar sind:

Fachbeitrag	Primäres Schutzgut	Inhalt
Begründung	Belange des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes.	Allgemeine und zusammenfassende Beschreibung der umweltrelevanten Belange aus dem Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.
Umweltbericht (Mestermann Landschaftsplanung; Stand Feb 2025)	Verschiedene Belange des Umweltschutzes. z.B.: - Landschafts- und Naturschutz - Biol. Vielfalt. - Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft - Wechselwirkungen	Erläuterung der möglichen Auswirkungen auf die bislang ermittelten und bewerteten Umweltbelange unter Berücksichtigung einer Nullvariante und alternativen Planungsmöglichkeiten. Naturschutzfachliche Eingriffsregelung. Geplante Kompensationsregelungen.
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP I) (Mestermann Landschaftsplanung; Stand Feb 2025)	Populationen und einzelne Individuen der Flora und Fauna im Plangebiet.	Darstellung, ob und - wenn ja - welche artenschutzrechtlichen Konflikte im Zusammenhang mit der Realisierung des Vorhabens entstehen können und ob das Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht als zulässig einzustufen ist. Als Grundlage der Bewertung des Vorhabens wurden Erfassungen der für das Vorhaben relevanten Artengruppen durchgeführt. Prüfung über die Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen (Tötungs-, Zerstörungs-, Störungsverbot) und möglicher Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG Ergebnis: Die 109. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt löst keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG aus.
Immissionsprognose	Mensch	Untersuchung der lärmtechnischen Situation auf Grundlage einer Immissionsschutzprognose und falls erforderlich Schallschutz-Maßnahmen vorschlagen. Ergebnis: Auf Grundlage der Untersuchung ist festzustellen, dass die Grenzwerte unter Berücksichtigung der Schallschutzmaßnahmen im Einsatzfall am Tag eingehalten werden. In der Nacht gibt es eine Überschreitung der Grenzwerte am Erikaweg 2 und an der Visbecker Straße 64. Diese Überschreitung

		resultiert aus den Fahrvorgängen und dem damit verbundenen Maximalpegel des Türeenschlagens. Hier wird aufgrund der Einsatzstatistik auf die Richtwerte der seltenen Ereignisse zurückgegriffen. In dem Fall sind die Richtwerte eingehalten.
--	--	---

Folgende wesentliche Stellungnahmen mit Umweltbezug von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) aus der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.01.2025 bis 06.02.2025** liegen vor:

Stellungnahmen	Primäres Schutzgut	Inhalt
Landwirtschaftskammer vom 24.01.2025	Boden	- Verlust von landwirtschaftlicher Fläche - Zuwegung zur landwirtschaftlichen Fläche wird verbaut - Für anfallende Kompensationsmaßnahmen sind keine landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch zu nehmen
Landrat des Hochsauerlandkreises vom 31.01.2025 <u>FD 38 Rettungsdienst/Feuer- und Katastrophenschutz</u>	Mensch	- Löschwassermenge von 800 l/min für die Dauer von 2 Std. muss zur Verfügung stehen - Muss in einem Radius von 300 m zur Verfügung stehen
Landrat des Hochsauerlandkreises vom 31.01.2025 <u>FD 42 Immissionsschutz</u>	Mensch	Es ist zu empfehlen, den neuen Gebäudekörper so anzuordnen und auszurichten, dass er gleichzeitig eine schalltechnische Abschirmung zu benachbarten Wohngebäuden darstellt.
Landrat des Hochsauerlandkreises vom 31.01.2025 <u>FD 45 Wasserwirtschaft</u>	Mensch / Boden	Betroffenheit durch Starkregen
Landrat des Hochsauerlandkreises vom 31.01.2025 <u>FD 46 Abfallwirtschaft und Bodenschutz</u>	Boden	In dem gesamten Plangebiet liegt ein tiefgründiger Sand-/Schuttboden vor, der hohes Biotopentwicklungspotential hat
Landrat des Hochsauerlandkreises vom 31.01.2025 <u>FD 47 Untere Naturschutzbehörde/ Jagd</u>	Natur und Landschaft	- Verbindliche Festsetzung von heimischen standortgerechten Laubhölzern - Bemaßung des Pflanzstreifens in der Planzeichnung

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen zur 109. Flächennutzungsplanänderung ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 20.06.2025

Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

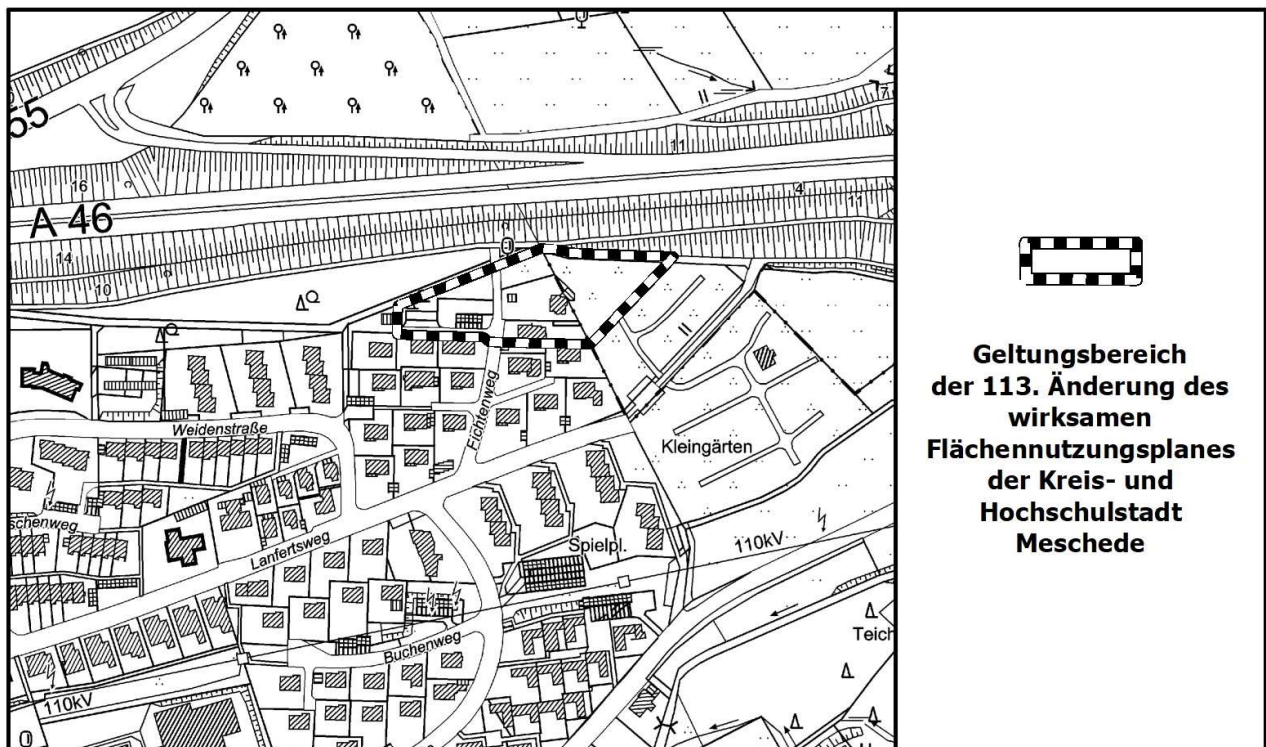
Christoph Weber

Bekanntmachung

zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung der 113. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich „Fichtenweg“

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 22.05.2025 den Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung der 113. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede gefasst. Der Begründung wurde zugestimmt.

Der Geltungsbereich der 113. Änderung ist wie folgt abgegrenzt:



Im Geltungsbereich befinden sich folgende Flurstücke in der Gemarkung Meschede-Stadt:

Flur 1: 292, 342 tlw.

Flur 7: 613, 614, 1293, 1294, 1295, 1296, 1297, 1539, 2059, 2060, 2062, 2171, 2172 tlw., 2260 tlw., 2381, 2382.

Die Größe der Fläche beträgt 7.834 m².

Zielsetzung der Planung:

Der wirksame Flächennutzungsplan für das Stadtgebiet Meschede aus 1978 entspricht an vielen Stellen nicht mehr den heutigen städtebaulichen Zielsetzungen, dies betrifft auch die Wohnbauflächendarstellungen am nördlichen Stadtrand der Kernstadt Meschede. An mehreren Stellen sind im FNP Wohnbauflächenreserven dargestellt, die aus verschiedenen Gründen für die bauliche Entwicklung nicht mehr benötigt werden. Aufgrund der landesplanerischen Zielsetzung, nicht mehr benötigte Reserveflächen zurückzunehmen, ist eine Anpassung des FNP erforderlich. In diesem Zusammenhang sollen bestehende Baugrundstücke, die sich zum Teil im baulichen Außenbereich befinden, aber keinem

Begünstigungstatbestand des § 35 BauGB mehr entsprechenden, in die Wohnbauflächendarstellungen einbezogen werden. Darüber hinaus ist die Rücknahme einer nicht mehr geplanten Erweiterung der Kleingartenanlage Gartenstadt vorgesehen.

Planinhalte:

- Darstellung von Wohnbauflächen
- Darstellung von privater Grünfläche
- Darstellung von Waldflächen

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird der Entwurf der 113. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit der zugehörigen Begründung in der Zeit von

**Montag, dem 30.06.2025 bis
Dienstag, dem 29.07.2025 einschließlich**

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar: www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an beteiligung@meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogenen Informationen zur 113. Änderung des Flächennutzungsplanes verfügbar sind:

Fachbeitrag	Primäres Schutzgut	Inhalt
Begründung	Belange des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes.	Allgemeine und zusammenfassende Beschreibung der umweltrelevanten Belange aus dem Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Umweltbericht	Verschiedene Belange des Umweltschutzes. z.B.: - Landschafts- und Naturschutz - Biol. Vielfalt. - Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft - Wechselwirkungen	Erläuterung der möglichen Auswirkungen auf die bislang ermittelten und bewerteten Umweltbelange unter Berücksichtigung einer Nullvariante und alternativen Planungsmöglichkeiten. Naturschutzfachliche Eingriffsregelung. Geplante Kompensationsregelungen.
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP I) (Büro für Forst und Landschaft; Stand Feb 2025)	Populationen und einzelne Individuen der Flora und Fauna im Plangebiet.	Darstellung, ob und - wenn ja - welche artenschutzrechtlichen Konflikte im Zusammenhang mit der Realisierung des Vorhabens entstehen können und ob das Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht als zulässig einzustufen ist. Als Grundlage der Bewertung des Vorhabens wurden Erfassungen der für das Vorhaben relevanten Artengruppen durchgeführt. Prüfung über die Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen (Tötungs-, Zerstörungs-, Störungsverbot) und möglicher Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG Ergebnis: Für die meisten Arten konnte eine Betroffenheit aufgrund der im Gebiet vorhandenen Lebensraumstrukturen von Vorneherein ausgeschlossen werden. Lediglich für einige Vogelarten verblieb nach dieser Vorprüfung die Möglichkeit eines Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG. Die Betroffenheit der genannten Arten kann allerdings vermieden werden, wenn ein notwendiges Beseitigen von Gehölzstrukturen, sonstiger Vegetation und ggf. vorhandener Schuppen und Gartenhäuschen außerhalb der Brutzeit stattfindet.

Wesentliche Stellungnahmen mit Umweltbezug von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) aus der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.01.2025 bis 06.02.2025** liegen nicht vor.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen zur 113. Flächennutzungsplanänderung ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 20.06.2025
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

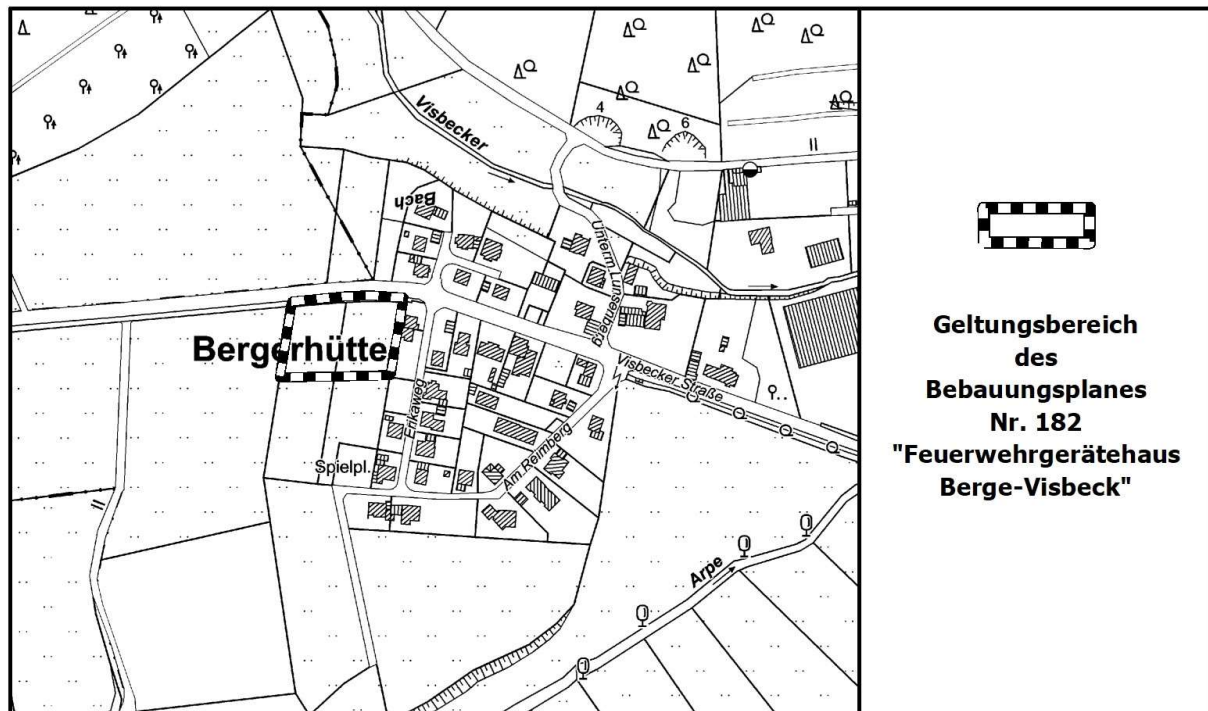
Christoph Weber

Bekanntmachung

zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 182 „Feuerwehrgerätehaus Berge-Visbeck“

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 22.05.2025 den Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung für den Bebauungsplan Nr. 182 „Feuerwehrgerätehaus Berge-Visbeck“ gefasst. Dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung wurde zugestimmt.

Der Geltungsbereich ist wie folgt abgegrenzt:



Im Geltungsbereich befinden sich folgende Flurstücke der Gemarkung Berge, Flur 24: 173 tlw. und 172 tlw.

Die Größe des Geltungsbereiches des Bebauungsplans beträgt ca. 4.300 m².

Zielsetzung der Bauleitplanung:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 182 „Feuerwehrgerätehaus Berge-Visbeck“ hat zum Ziel, den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses zu ermöglichen. Zu diesem Zweck muss im Parallelverfahren auch der Flächennutzungsplan in seiner 109. Änderung überarbeitet werden.

Planinhalt ist im Wesentlichen:

- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr

- Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung über die Höhe baulicher Anlagen (OK) als Höchstmaß mit 286,00 m ü. NHN und einem Vollgeschoss
- Festsetzung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“
- Festsetzung einer Stellplatzfläche mit ihren Einfahrten
- Festsetzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 182 „Feuerwehrgerätehaus Berge-Visbeck“ mit der zugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

**Montag, dem 30.06.2025 bis
Dienstag, dem 29.07.2025 einschließlich**

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar: www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an beteiligung@meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogenen Informationen zum Bebauungsplan Nr. 182 „Feuerwehrgerätehaus Berge-Visbeck“ verfügbar sind:

Fachbeitrag	Primäres Schutzgut	Inhalt
Begründung	Belange des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes.	Allgemeine und zusammenfassende Beschreibung der umweltrelevanten Belange aus dem Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.
Umweltbericht (Mestermann Landschaftsplanung; Stand Feb 2025)	Verschiedene Belange des Umweltschutzes. z.B.: - Landschafts- und Naturschutz - Biol. Vielfalt. - Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft - Wechselwirkungen	Erläuterung der möglichen Auswirkungen auf die bislang ermittelten und bewerteten Umweltbelange unter Berücksichtigung einer Nullvariante und alternativen Planungsmöglichkeiten. Naturschutzfachliche Eingriffsregelung. Geplante Kompensationsregelungen.

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP I) (Mestermann Landschaftsplanung; Stand Feb 2025)	Populationen und einzelne Individuen der Flora und Fauna im Plangebiet.	Darstellung, ob und - wenn ja - welche artenschutzrechtlichen Konflikte im Zusammenhang mit der Realisierung des Vorhabens entstehen können und ob das Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht als zulässig einzustufen ist. Als Grundlage der Bewertung des Vorhabens wurden Erfassungen der für das Vorhaben relevanten Artengruppen durchgeführt. Prüfung über die Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen (Tötungs-, Zerstörungs-, Störungsverbot) und möglicher Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG Ergebnis: Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 182 „Feuerwehrgerätehaus Berge-Visbeck“ der Kreis- und Hochschulstadt Meschede löst unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungsmaßnahmen keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG aus.
Immissionsprognose	Mensch	Untersuchung der lärmtechnischen Situation auf Grundlage einer Immissionsschutzprognose und falls erforderlich Schallschutz-Maßnahmen vorschlagen. Ergebnis: Auf Grundlage der Untersuchung ist festzustellen, dass die Grenzwerte unter Berücksichtigung der Schallschutzmaßnahmen im Einsatzfall am Tag eingehalten werden. In der Nacht gibt es eine Überschreitung der Grenzwerte am Erikaweg 2 und an der Visbecker Straße 64. Diese Überschreitung resultiert aus den Fahrvorgängen und dem damit verbundenen Maximalpegel des Türeenschlagens. Hier wird aufgrund der Einsatzstatistik auf die Richtwerte der seltenen Ereignisse zurückgegriffen. In dem Fall sind die Richtwerte eingehalten.

Folgende wesentliche Stellungnahmen mit Umweltbezug von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) aus der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.01.2025 bis 06.02.2025** liegen vor:

Stellungnahmen	Primäres Schutzgut	Inhalt
----------------	--------------------	--------

Landwirtschaftskammer vom 24.01.2025	Boden	- Verlust von landwirtschaftlicher Fläche - Zuwegung zur landwirtschaftlichen Fläche wird verbaut - Für anfallende Kompensationsmaßnahmen sind keine landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch zu nehmen
Landrat des Hochsauerlandkreises vom 31.01.2025 <u>FD 38 Rettungsdienst/Feuer- und Katastrophenschutz</u>	Mensch	- Löschwassermenge von 800 l/min für die Dauer von 2 Std. muss zur Verfügung stehen - Muss in einem Radius von 300 m zur Verfügung stehen
Landrat des Hochsauerlandkreises vom 31.01.2025 <u>FD 42 Immissionsschutz</u>	Mensch	Es ist zu empfehlen, den neuen Gebäudekörper so anzuordnen und auszurichten, dass er gleichzeitig eine schalltechnische Abschirmung zu benachbarten Wohngebäuden darstellt.
Landrat des Hochsauerlandkreises vom 31.01.2025 <u>FD 45 Wasserwirtschaft</u>	Mensch / Boden	Betroffenheit durch Starkregen
Landrat des Hochsauerlandkreises vom 31.01.2025 <u>FD 46 Abfallwirtschaft und Bodenschutz</u>	Boden	In dem gesamten Plangebiet liegt ein tiefgründiger Sand-/Schuttboden vor, der hohes Biotopentwicklungspotential hat
Landrat des Hochsauerlandkreises vom 31.01.2025 <u>FD 47 Untere Naturschutzbehörde/ Jagd</u>	Natur und Landschaft	- Verbindliche Festsetzung von heimischen standortgerechten Laubhölzern - Bemaßung des Pflanzstreifens in der Planzeichnung

Folgende wesentliche Stellungnahmen mit Umweltbezug von privaten Einwendern aus der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.01.2025 bis 06.02.2025** liegen vor:

Stellungnahmen	Primäres Schutzgut	Inhalt
Einwender 1 vom 01.02.2025	Natur / Boden / Mensch	- Verlust von Lebensraum für den Rotmilan - Erhöhte Gefahr durch Starkregenereignisse - Erhöhte Lärmbelastung
Einwender 2 vom 03.02.2025	Natur / Boden / Mensch	- Verweis auf die „Bodenschutzklausel“ des BauGB - Verlust von Lebensraum für den Rotmilan - Erhöhte Gefahr durch Starkregenereignisse - Erhöhte Bodenversiegelung - Erhöhte Sicht- und Lichtbehinderungen durch den Neubau

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Meschede, den 20.06.2025

Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

Bekanntmachung

Satzung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Durchführung baugestalterischer Absichten im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Rümmecketal“ im Weiler Rümmecketal vom 25.06.2025:

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV NRW 2023) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 89 Abs. 1 Nr. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. 2018 S. 421 / SGV NRW 232) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede in seiner Sitzung am 22.05.2025 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Das vorhandene Erscheinungsbild von Rümmecketal erfährt durch die heterogene Gestaltung der Gebäude eine unverwechselbare Prägung. Die Gestaltung der Wandflächen umfasst viele unterschiedliche Farbgestaltungen, ebenso wie die vorhandenen heterogenen Dachformen. Es kommen aber auch verschiefernde und verlinkerte Wand- und Teilwandflächen vor.

Um in Zukunft für Neubauten und später auch für Erweiterungs-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen eine ortstypische Baugestaltung zu erhalten, wird diese selbstständige Gestaltungssatzung mit Rahmenfestsetzungen für die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen erlassen.

Die örtlichen Bauvorschriften betreffen die Gestaltung der Dachflächen, Dachüberstände, Dachgauben, Wandflächen und die Garageneingrünung.

§ 4 beinhaltet zudem eine baugestalterische Empfehlung bzgl. der ortstypischen und landschaftsbezogenen Gartengestaltung sowie der Vermeidung von Oberflächenversiegelungen, um so einerseits eine einheitliche ortstypische Gestaltung zu erlangen und andererseits die Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst gering zu halten.

§1

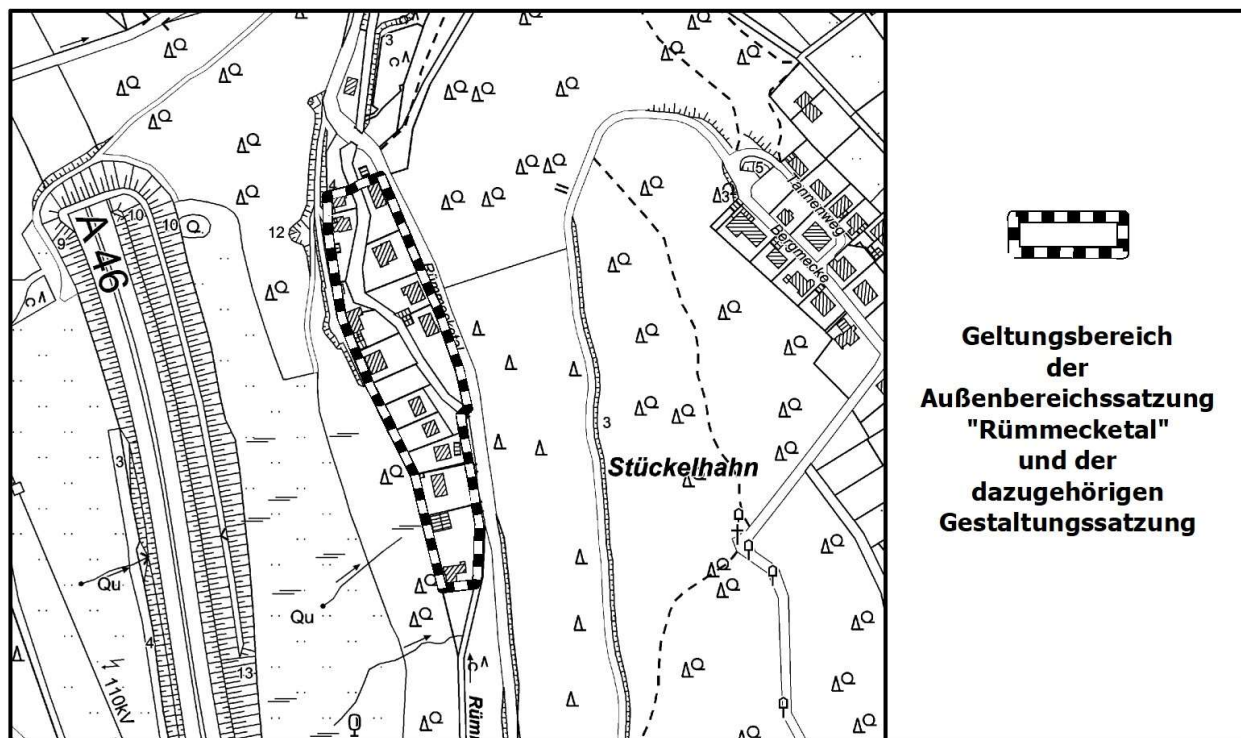
Allgemeines

Diese Satzung hat zum Ziel, die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Rümmecketal“ im Weiler Rümmecketal entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen zu regeln.

§2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Gestaltungssatzung ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu sehen:



Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Grundstücke der Gemarkung Freienohl:
 Flur 16: 4 tlws., 5, 9, 10, 11, 12, 13, 14 tlws., 15, 16 tlws., 54, 74, 76, 77 und 78

§3 Baugestalterische Vorschriften

Dachflächen:

- I.
Eine bestimmte Dachform ist nicht vorgeschrieben.
Dachflächen müssen eine Dachneigung von mindestens 20 Grad aufweisen.
Vorstehende Vorschrift ---Angabe in Grad--- gilt nur für das Hauptdach, nicht für überachte Stellplätze, Garagen und Nebengebäude sowie nicht für untergeordnete Gebäudeteile wie Wintergarten und Dachterrasse.
- II.
Eingeschossige Anbauten, Nebengebäude, Garagen und Carports sind mit geneigten Dächern oder mit Flachdächern zulässig.
- III.
Photovoltaikanlagen und Sonnenkollektoren sind grundsätzlich möglich, wenn die vorgeschriebene Mindestdachneigung von 20 Grad eingehalten wird.
- IV.
Glasflächen im Dach zur passiven Sonnenenergienutzung sind grundsätzlich zulässig, wenn die vorgeschriebene Mindestdachneigung von 20 Grad eingehalten wird.
- V.
Die Dachbegrünung ist grundsätzlich zulässig.
- VI.
Die Dacheindeckung ist nur in dunkelgrauem oder schwarzem Material zulässig.
"Dunkelgrau" ist definiert durch die RAL-Nr. 7015, 7016, 7021, 7024 oder 7026,
"Schwarz" ist definiert durch die RAL-Nr. 9004, 9005, 9011 oder 9017 des
"Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V., Sankt Augustin".
Andere Farbtöne sind nicht zulässig.

Dachüberstände:

An Giebelflächen (Ortgang) eine Sparrenfeldbreite von max. 0,70 m; an der Traufe max. 0,70 m (waagrecht gemessen). Im Bereich von Balkonen, Terrassen und im Eingangsbereich sind größere Dachüberstände als Wetterschutz zulässig.

- Dachaufbauten: Zulässig sind Dachaufbauten nur bei einer Dachneigung des Hauptgebäudes von 35 Grad und über 35 Grad. Die Summe der Dachaufbauten in ihrer Länge darf 2/3 der traufseitigen Dachlänge nicht überschreiten. Nebenfürste und Dachaufbauten sollen sich deutlich unterordnen und sind mit einem Abstand von mind. 0,50 m unterhalb des Dachfirstes anzusetzen (in der Dachebene gemessen).
Bei Satteldächern, Pultdächern und versetzten Pultdächern gilt: Der Abstand der Dachaufbauten vom Ortgang muss mindestens 2,00 m betragen.
Bei Walm- und Zeltdächern gilt: Der Abstand zwischen dem unteren Einschnitt der Wange in die Dachfläche bis zum Grat ---waagrecht gemessen--- muss mindestens 1,50 m betragen.
- Garageneingrünung: Garagen sind, soweit sie rückwärtig oder mit der Seitenwand zur öffentlichen Verkehrsfläche stehen, mit einer 2,00 m breiten Grünfläche einzugrünen.

§4

Baugestalterische Empfehlung

Eine ortstypische und landschaftsbezogene Gartengestaltung ist erreichbar, indem für die Einfriedung z.B. ein Staketenzaun oder Lattenzaun verwendet oder Hecken aus heimischen, standortgerechten Sträuchern/Gehölzen II. Ordnung (z.B. Holunder, Haselnuss, Hainbuchen, Schwarzdorn, Weißdorn, Salweide, Feldahorn usw.) eingepflanzt werden. Eine Heckenanpflanzung mit unterschiedlichen Arten im Wechsel ist ebenfalls möglich. In der Auswahl von Bäumen sollen heimische, standortgerechte Laubgehölze vor anderen Vorrang erhalten.

Zur Verminderung der Bodenversiegelung sollten als Oberflächenbeläge in Gartenanlagen, bei Terrassen und Garagenzufahrten anstelle von großflächigen geschlossenen Pflasterungen Schotterflächen, Kiesflächen ggf. in Kombination mit Drainpflaster (Spezialpflaster, welches das Oberflächenwasser versickern lässt) oder Rasenkammersteine Verwendung finden und insgesamt kurze Zuwegungen vorgesehen werden.

§5

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Satzung verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne § 86 Abs. 1 Nr. 22 und Abs. 2 BauO NRW in der zurzeit gültigen Fassung. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 86 Abs. 3 BauO NRW mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro geahndet werden.

§6

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsordnung:

Die vorstehende Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Rümmecketal“ im Weiler Rümmecketal wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meschede, den 20.06.2025

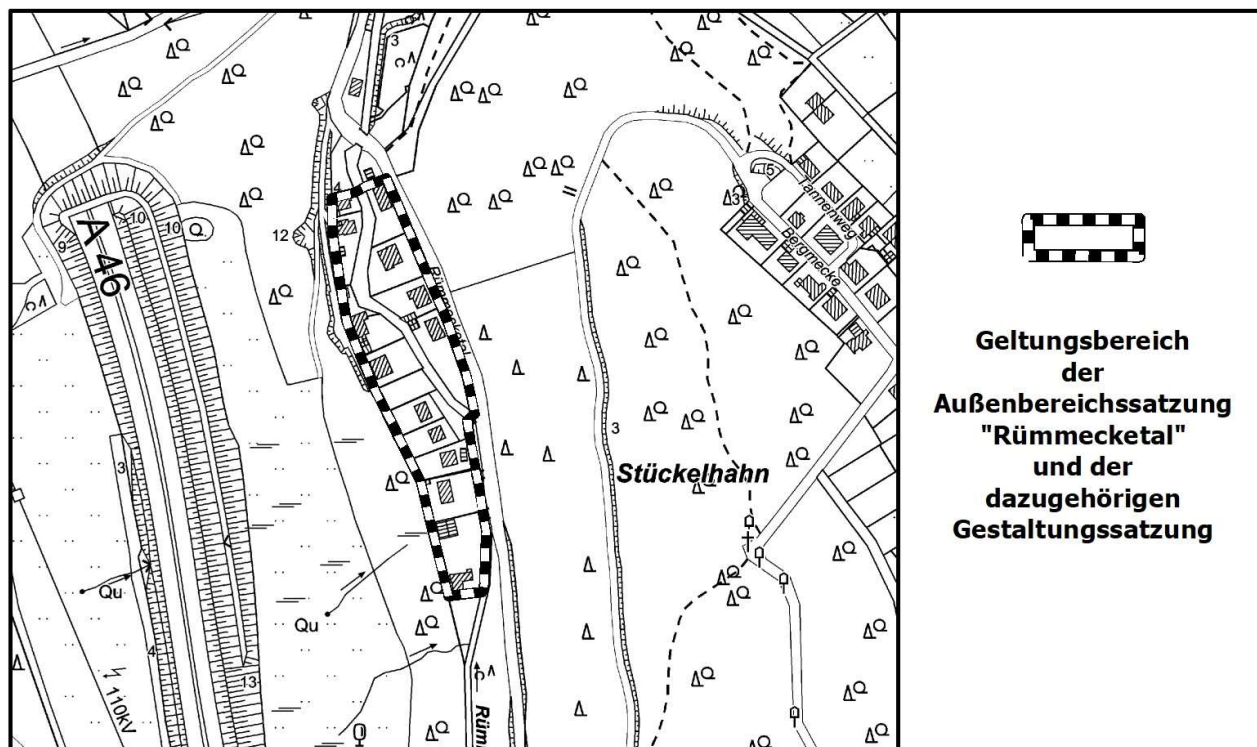
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister
Christoph Weber

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses zur Außenbereichssatzung „Rümmecketal“

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 22.05.2025 die Außenbereichssatzung „Rümmecketal“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist wie folgt abgegrenzt:



Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Grundstücke der Gemarkung Freienohl:
Flur 16: 4 tlw., 5, 9, 10, 11, 12, 13, 14 tlw., 15, 16 tlw., 54, 74, 76, 77 und 78.

Die Außenbereichssatzung „Rümmecketal“ liegt gem. § 35 Abs. 6 S. 6 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB

vom Tage dieser Bekanntmachung an

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3 (Erdgeschoss), 59872 Meschede, aus und kann in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung „Rümmecketal“ gem. § 35 Abs. 6 S. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

Bekanntmachungsordnung:

1.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass

- a) eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

c) nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2.

Es wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

3.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch die Außenbereichssatzung „Rümmecketal“ eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird ebenfalls hingewiesen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 20.06.2025

Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

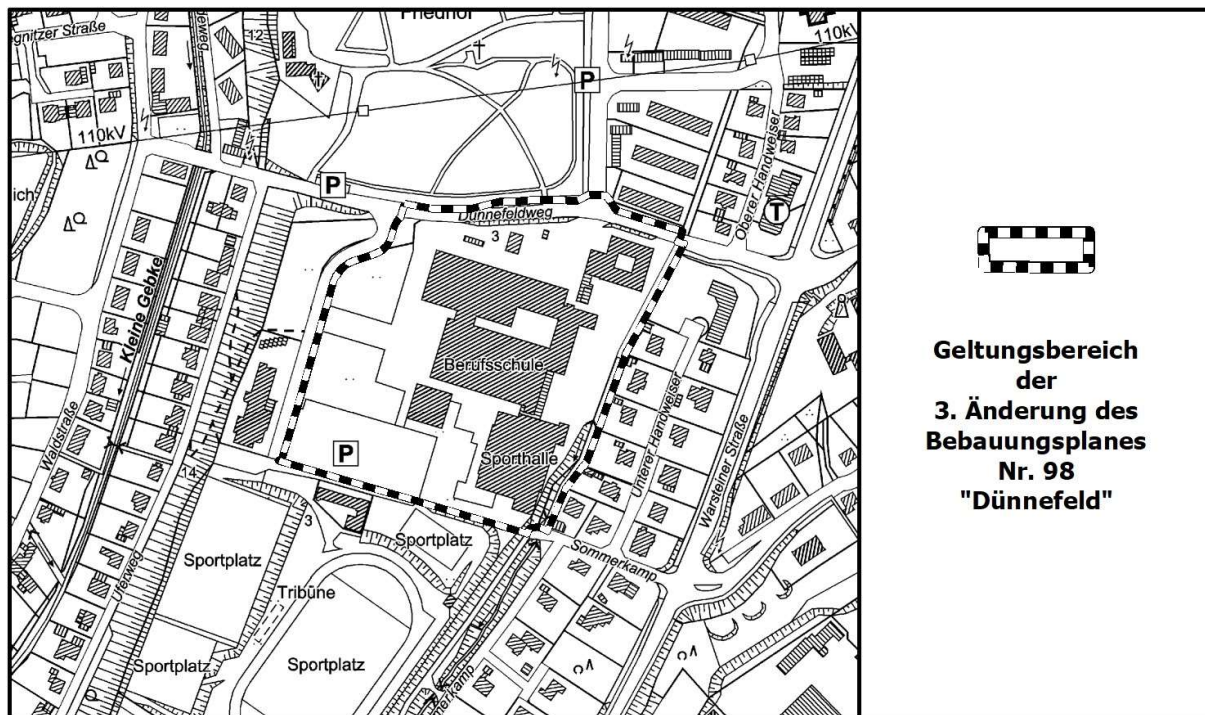
Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Dünnefeld“

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 22.05.2025 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Dünnefeld“ gefasst. Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Begründung wurde zugestimmt.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, das Bauleitplanverfahren gem. Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

Der Geltungsbereich ist wie folgt abgegrenzt:



Im Geltungsbereich befinden sich folgende Flurstücke der Gemarkung Meschede-Stadt, Flur 3: 2229, 2867 und 2894 und Flur 2: 262 tlw., 328 tlw., 332 tlw., 451 tlw. und 502 tlw.

Die Größe des Geltungsbereiches des Bebauungsplans beträgt ca. 45.000 m².

Zielsetzung der Bauleitplanung:

Mit dem vorliegenden Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und zukunftsfähige Weiterentwicklung des Schulstandortes am Dünnefeldweg geschaffen werden.

Planinhalt ist im Wesentlichen:

- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule
- Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung über die Höhe baulicher Anlagen (OK)
- Festsetzung der öffentlichen Straßenverkehrsfläche
- Festsetzung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, wird der Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Dünnefeld“ mit der zugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

**Montag, dem 30.06.2025 bis
Dienstag, dem 29.07.2025 einschließlich**

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar: www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an beteiligung@meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bürgerinformationsveranstaltung

Im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung soll über die Planung und ihre Ziele und Auswirkungen berichtet und anschließend den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit gegeben werden, sich zu den Ausführungen zu äußern. Daher wird hiermit zu einer Bürgerinformationsveranstaltung

am Dienstag, dem 08. Juli 2025

um 17:00 Uhr in der Aula des Berufskollegs, Dünnefeldweg 5, 59872 Meschede

herzlich eingeladen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 20.06.2025

Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

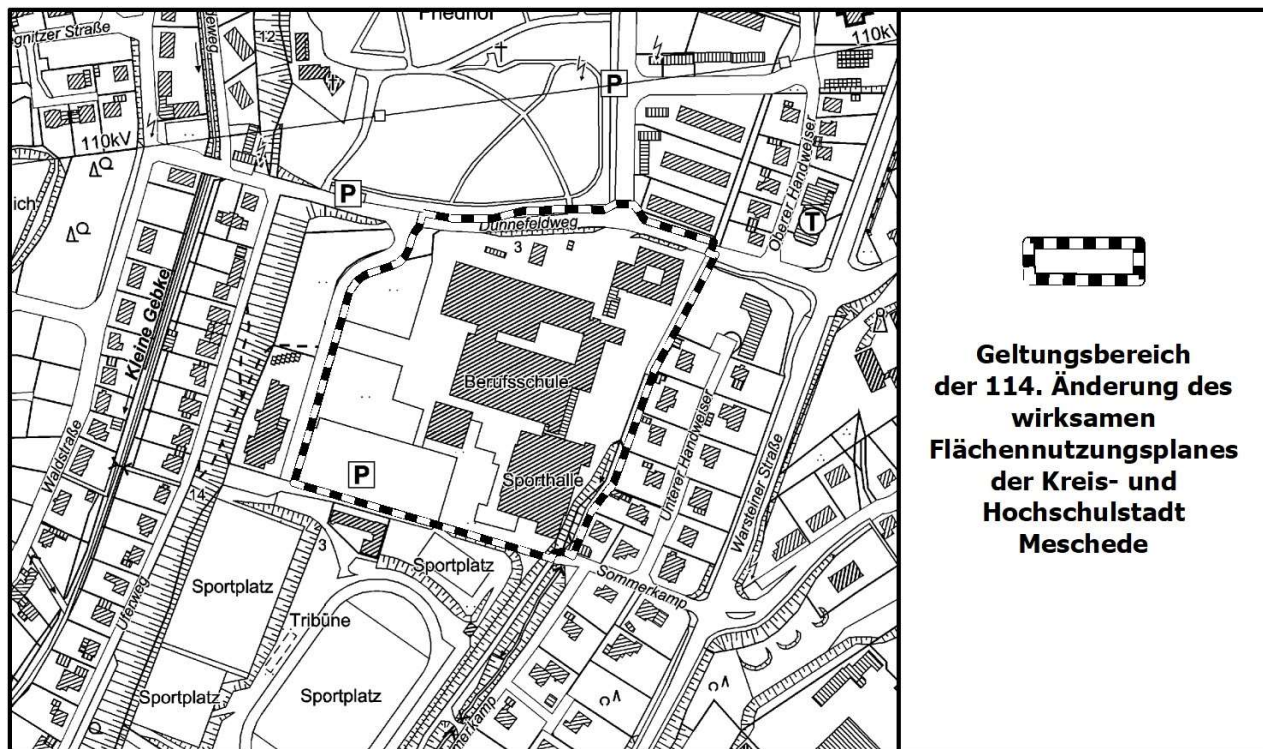
Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 114. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Berufskolleg“

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 22.05.2025 den Aufstellungsbeschluss für die 114. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Berufskolleg“ gefasst. Dem Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung wurde zugestimmt.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, das Bauleitplanverfahren gem. Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

Der Geltungsbereich ist wie folgt abgegrenzt:



Im Geltungsbereich befinden sich folgende Flurstücke der Gemarkung Meschede-Stadt, Flur 3: 2229, 2867 und 2894 und Flur 2: 262 tlw., 328 tlw., 332 tlw., 451 tlw. und 502 tlw.

Die Größe des Geltungsbereiches des Bebauungsplans beträgt ca. 45.000 m².

Zielsetzung der Bauleitplanung:

Mit dem vorliegenden Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und zukunftsfähige Weiterentwicklung des Schulstandortes am Dünnefeldweg geschaffen werden.

Planinhalt ist im Wesentlichen:

- Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule
- Darstellung einer Straßenverkehrsfläche

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, wird der Vorentwurf der 114. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Berufskolleg“ mit der zugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

**Montag, dem 30.06.2025 bis
Dienstag, dem 29.07.2025 einschließlich**

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar: www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an beteiligung@meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bürgerinformationsveranstaltung

Im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung soll über die Planung und ihre Ziele und Auswirkungen berichtet und anschließend den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit gegeben werden, sich zu den Ausführungen zu äußern. Daher wird hiermit zu einer Bürgerinformationsveranstaltung

am Dienstag, dem 08. Juli 2025

um 17:00 Uhr in der Aula des Berufskollegs, Dünnefeldweg 5, 59872 Meschede

herzlich eingeladen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 20.06.2025

Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

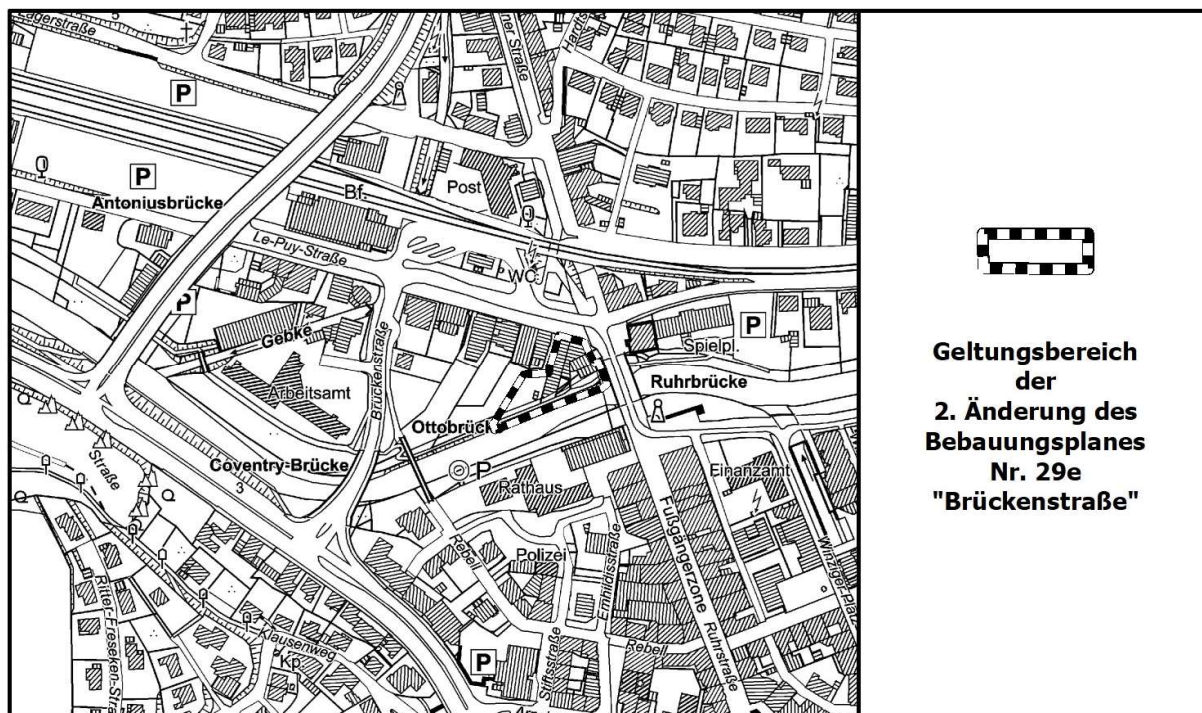
Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses und der Veröffentlichung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29e "Brückenstraße" in Meschede-Stadt

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 22.05.2025 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29e "Brückenstraße" sowie den zugehörigen Entwurf in der Fassung vom 12.05.2025 beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung i.V.m. dem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet und die öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB einzuholen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29e ist wie folgt abgegrenzt:



Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Meschede-Stadt, Flur 5, Flurstücke Nr. 192, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 335 (tlw.), 336 (tlw.), 337 (tlw.), 338 (tlw.), 361, 362 (tlw.), 579, 580, 1045, 1046. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 2.300 m².

Zielsetzung der Planung und Planinhalte:

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29e "Brückenstraße" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen umfangreichen Umbau und eine Aufstockung des Gebäudes „Ruhrplatz 5“ geschaffen werden. Ein privater Investor plant die Realisierung von Wohnungen in dem derzeit überwiegend leerstehenden Gebäudekomplex. Um das Vorhaben planungsrechtlich umsetzen zu können, müssen die Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung sowie zur Dachgestaltung überarbeitet und angepasst werden. In diesem Zuge werden auch der entlang der Ruhr verlaufende „Ruhrauenweg“ entsprechend festgesetzt und eine im Süden des Plangebietes verlaufende Gasfernleitung der Thyssengas GmbH nachrichtlich übernommen.

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29e "Brückenstraße" mit der zugehörigen Begründung in der Zeit von

**Montag, dem 30. Juni 2025 bis
Dienstag, dem 29. Juli 2025 einschließlich**

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar: www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr** von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an beteiligung@meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 20.06.2025

Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung und der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Kreis- und Hochschulstadt Meschede am 14. September 2025

Gem. § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV NRW S. 592, ber. S. 967 / SVG NRW 1112), in der zurzeit gültigen Fassung, gebe ich hiermit bekannt, dass der Wahlausschuss der Kreis- und Hochschulstadt Meschede am

Donnerstag, dem 10. Juli 2025, 17.00 Uhr,

im **Konferenzraum, 5. OG, Franz - Stahlmecke - Platz 2, 59872 Meschede**, mit folgender Tagesordnung zusammentritt:

1. Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede am 14. September 2025
2. Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Kreis- und Hochschulstadt Meschede
3. Mitteilungen und Anfragen

Die Verhandlungen des Wahlausschusses sind öffentlich; zur Sitzung hat jeder Zutritt.

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Ausschussmitglieder beschlussfähig.

Meschede, den 18. Juni 2025

Kreis – und Hochschulstadt Meschede

Der Wahlleiter für die
Kommunalwahl im Jahre 2025

Jürgen Bartholme

Bekanntmachung

Am Montag, dem 30. Juni 2025, 16.00 Uhr, findet im Raum 504, 5. Etage, des Rathauses Meschede, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede, eine Sondersitzung des Rates der Kreis- und Hochschulstadt Meschede statt.

Einziger Punkt der öffentlichen Tagesordnung:

Ersatzwahl eines Beisitzers im Wahlausschuss

59872 Meschede, 24.06.2025

Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

Herausgeber: Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister
Franz-Stahlmecke-Platz 2
59872 Meschede
Telefon (0291) 205-0
Internet: www.meschede.de
E-mail: post@meschede.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann über die Internetseite der Kreis- und Hochschulstadt Meschede (www.meschede.de) unter der Rubrik „Rathaus & Service / Politik & Verwaltung / Amtsblätter“ abgerufen oder per Newsletter als E-Mail angefordert werden.